



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**BAKOM Bundesamt für Kommunikation**

---

## Yachtfunker

### Gesetzliche Grundlagen

Fernmeldegesetz (FMG) vom 30. April 1997

### Allgemeines

Es muss zwischen Hochseefunk (Seefunkkonzession) und dem Funk auf Schweizer Seen unterschieden werden. Zu beachten ist auch die regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (Rheinfunk) vom 6. April 2000.

### Kommunikation auf Schweizer Seen

Für die Besitzer von Segelbooten oder Yachten werden in der Regel keine Betriebsfunkkonzessionen erteilt. Den Yachtclubs können Betriebsfunkkonzessionen mit dem Seerettungskanal und eventuellen Arbeitskanälen (z.B. für Regatten) zugeteilt werden.

Für die Besitzer von Segelbooten oder Yachten welche ihre Boote wahlweise auf Hochsee und auf Schweizer Seen benutzen, gilt es zwingend zu beachten, dass die an Bord befindlichen mobilen oder fix eingebauten KW-, GW- und UKW-Seefunkanlagen in der Schweiz ausser Betrieb genommen werden müssen. Diese Fernmeldeanlagen sind von der Stromzufuhr zu trennen, die Antenne, soweit nicht im Gerät integriert, muss entfernt werden. Das Kabel für die Stromzufuhr oder die Akkus bei mobilen Funkgeräten sowie das Mikrofon dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Funkanlage aufbewahrt werden. Es genügt nicht, wenn die Anlage nur ausgeschaltet wird. Es ist empfehlenswert auf das Mitführen solcher Funkanlagen in der Schweiz gänzlich zu verzichten.

### Radaranlagen

Radaranlagen müssen die grundlegenden Anforderungen der Verordnung über Fernmeldeanlagen erfüllen und sind konzessionspflichtig.

### Kommunikation auf Hochseeschiffen

Für die Benützung von Funkanlagen (KW-, GW- und UKW) auf einem Hochseeschiff oder einer Yacht ist eine Betriebsfunkkonzession erforderlich. Ein entsprechender Fähigkeitsausweis muss vorhanden sein.

### Fähigkeitsausweise (Sprechfunkzeugnisse auf Hochsee-Yachten)

Für den Küstenbereich und küstennahe Fahrt (Gebiet A1) benötigt der Skipper das beschränkt gültige Betriebszeugnis für die Sportschiffahrt; SRC (Short Range Certificate). Es berechtigt zum Bedienen von VHF-Anlagen mit und ohne DSC-Controller sowie Inmarsat-C Anlagen.

Wer ausgedehnte Fahrten über den Fahrtbereich A1 hinaus unternimmt, vielleicht sogar einen Langzeitörn plant, sollte das allgemeine Betriebszeugnis für die Sportschiffahrt; LRC

(Long Range Certificate) erlangen. Es berechtigt zum Bedienen von VHF-, Grenzwellen- und Kurzwellenanlagen mit und ohne DSC-Controller sowie von Inmarsat-C Anlagen.

Die Besitzer von Hochseeschiffen (Segelschiffe und Yachten), deren Funkausrüstung noch nicht dem GMDSS (also Funkanlagen nach bisheriger Regelung) unterstellt ist, können den eingeschränkten Radiotelefonistenausweis gültig für KW-, GE-, und UKW auf Zusehen hin weiter erwerben.

Ausländische Ausweise werden anerkannt.

Anmeldeformulare und Informationen sind beim BAKOM erhältlich.

## Kontrolle BAKOM

Das Bundesamt für Kommunikation kontrolliert das Frequenzspektrum zu Planungszwecken und im Rahmen der Aufsicht über die Frequenznutzung. Die Kontrolle dient auch zum Schutz des Kunden vor unerlaubter Benutzung der zugeteilten Betriebsfunkfrequenz durch Dritte.

## Sprechfunkgeräte

Diese sind im Fachhandel erhältlich. Eine Fernmeldeanlage darf nur erstellt und betrieben werden, wenn sie zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Inverkehrbringens, Erstellens oder Inbetriebnehmens den dafür geltenden internationalen Vorschriften entsprach und in diesem Zustand erhalten wurde. Seefunkgeräte dürfen nur ausserhalb der Schweiz betrieben werden.

## Notfunk in der Schweiz

[Notfunk \(Notfunkgeräte\)](#)

## Strafbestimmungen

Übertretungen werden mit Haft oder mit Busse bis zu CHF 100'000 bestraft (FMG Art. 52 und 53).

## Auskünfte Konzessionen

Frau M. Wasserfallen  
Tel. +41 32 327 58 33

Herr P. Kumli  
Tel. +41 32 327 58 24

Herr M. Biasutti  
Tel. +41 32 327 58 21

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.12.2005

---

BAKOM Bundesamt für Kommunikation  
[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

---

<http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01221/01248/index.html?lang=de>